



Antrag zur Anpassung des Art. 39 Jahresbeiträge der Statuten vom 20. November 2021 von Swiss Sailing

Ende 2021 lebten in der Schweiz rund 1.66 Millionen Senioren (Personen über 65 Jahre). Die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung liegt 2021 bei 8.74 Millionen Menschen. Der Anteil der Senioren entspricht somit ca. 19% der Gesamtbevölkerung. Im Yachtclub Bielersee (YCB) haben rund 40% der Mitglieder das Pensionsalter erreicht oder werden es innerhalb der nächsten 2-3 Jahre erreichen.

Die Mitglieder des Clubs sind ab ca. dem 70. Lebensjahr im Regattabetrieb und generell auf dem See weniger aktiv. Viele der Mitglieder werden zu diesem Zeitpunkt Passivmitglieder, nehmen aber trotzdem am Clubleben teil, wenn auch vermindert.

Ein Verbleiben in einer aktiven Mitgliederkategorie ist für Mitglieder in dieser Alterskategorie (ab ca. 70 Jahren) auch aufgrund des Swiss Sailing Beitrags nicht mehr attraktiv. Durch den Wechsel in die Passivmitgliedschaft gehen den Segelclubs aktive Mitglieder und somit die entsprechenden Mitgliederbeiträge verloren.

Der vorliegende Antrag beabsichtigt den Clubs die Möglichkeit zu geben, Mitgliederkategorien zu schaffen, die der Abwanderung der Pensionierten in die Passivmitgliedschaft entgegenwirken.

1 Die Seniorenmitglieder im YCB

Um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der YCB in seinen Statuten vom 30. April 2021 innerhalb der Kategorie der Aktivmitglieder die Seniorenmitgliedschaft geschaffen und folgendermassen definiert:

Art. 4 Abs 2, Die Kategorie der Aktivmitglieder besteht aus:

- a. ...
- g. Seniorenmitglieder.

Art. 4 Abs 3, Ein aktives YCB-Mitglied:

- a. *nimmt aktiv am Clubleben teil;*
- b. *kann die Einrichtungen des YCB nutzen;*
- c. *bezahlt Mitgliederbeiträge, Spezialbeiträge*
- d. *sowie allenfalls Flottenbeiträge fristgerecht;*
- e. *wirkt seinen Möglichkeiten entsprechend oder wenn angefragt bei der Organisation von Clubanlässen aktiv mit.*

Art 4 Abs 4, *Im YCB sind Aktivmitglieder mit Ausnahme der Juniorenmitglieder antrags-, stimm- und wahlberechtigt.*

Art 4 Abs 11, *Seniorenmitglieder*

Seniorenmitglieder sind Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben und beantragen, dass sie als Seniorenmitglied geführt werden.

Dadurch erhält der YCB die Möglichkeit zielgerichtet auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen seiner Mitglieder einzugehen, diese finanziell zu entlasten (z.B. durch einen reduzierten Clubbeitrag) und ihnen gleichzeitig eine Teilnahme am aktiven Clubleben zu ermöglichen (ohne missbrauch der Passivmitgliedschaft).

Da der Swiss Sailing Beitrag generell für alle Aktivmitglieder gilt, ist eine Differenzierung, wie das der YCB in seinen Statuten vorsieht, für Swiss Sailing aktuell nicht möglich.



2 Antrag

Der YCB beantragt, deshalb dass Swiss Sailing, den Clubs die Möglichkeit gibt,

- die Aktivmitgliedschaft neben den bereits bestehenden Unterteilungen (unter 18 Jahren und Partnermitglieder) mit einer zusätzlichen Seniorenkategorie / Seniorenmitgliedschaft zu unterteilen;
- die Seniorenkategorie / Seniorenmitgliedschaft vom Swiss Sailing Beitrag zu entlasten;
- für die Seniorenkategorie / Seniorenmitgliedschaft einen Solidaritätsbeitrag für Swiss Sailing festzulegen.

Dazu passt Swiss Sailing seine Statuten wie folgt an:

2.1. KAPITEL V FINANZIELLES, Art. 39 Jahresbeiträge

Statuten Swiss Sailing vom 12. März 1994	Neu
Der Jahresbeitrag der Clubs wird aufgrund der Anzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder, Stichtag 1. Januar, berechnet, wobei für stimmberechtigte Mitglieder, die per Stichtag das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben, kein Beitrag berechnet wird. Für Partnermitglieder wird nur ein Beitrag berechnet (Partnermitglieder sind Ehepartner und – sofern vom Club vorgesehen – Lebenspartner von Einzelmitgliedern, die im gleichen Haushalt leben).	Der Jahresbeitrag der Clubs wird aufgrund der Anzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder, Stichtag 1. Januar, berechnet, wobei für stimmberechtigte Mitglieder, die per Stichtag das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben oder einer Seniorenkategorie / Seniorenmitgliedschaft gemäss den Statuten des Clubs zugewiesen sind , kein Beitrag berechnet wird. Für Partnermitglieder wird nur ein Beitrag berechnet (Partnermitglieder sind Ehepartner und – sofern vom Club vorgesehen – Lebenspartner von Einzelmitgliedern, die im gleichen Haushalt leben). Die Clubs mit stimmberechtigten Mitgliedern in einer Seniorenkategorie / Seniorenmitgliedschaft sind verpflichtet, für diese Mitglieder einen Solidaritätsbeitrag für Swiss Sailing festzulegen.